

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin LA Susanna Riedlsperger)

betreffend: **(Enquete Freizeitwohnsitzabgabe)**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Landesregierung wird ersucht, eine Enquete zur Evaluierung der Freizeitwohnsitzabgabe unter Einbindung aller relevanten Stakeholder – insbesondere Gemeinden, Interessensvertretungen, Verwaltungsexpert:innen und Wissenschaft – durchzuführen."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Mit 6. Juli 2019 ist das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG) in Kraft getreten. Ziel war es, bestehende Freizeitwohnsitze einer Abgabe zu unterwerfen, um einerseits Einnahmen für die Gemeinden zu generieren und andererseits einen steuernden Effekt auf den Umgang mit der Ressource Wohnraum zu erzielen. Die Diskussion rund um Freizeitwohnsitze hat in Tirol weiterhin große Relevanz sowohl aus wohnpolitischer als auch aus gemeindefinanzieller Perspektive. Insbesondere das Thema der illegalen Freizeitwohnsitze beschäftigt die Tirolerinnen und Tiroler. Sechs Jahre nach Inkrafttreten ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen.

In der Praxis zeigen sich unterschiedliche Herausforderungen von der Definition und Erhebung über Ausnahmen bis hin zur tatsächlichen Wirkung der Abgabe. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die Abgabe ihr Ziel tatsächlich erreicht oder ob sie bloß eine verwaltungstechnische Mehrbelastung für Gemeinden ohne nennenswerten Lenkungseffekt darstellt. Zahlreiche Gemeinden berichten von praktischen Umsetzungsproblemen, während gleichzeitig Zweifel an der tatsächlichen Lenkungswirkung laut werden. Gleichzeitig liegen auch neue Vorschläge auf dem Tisch, wie man dem Thema Freizeitwohnsitze und leistbares Wohnen effektiver begegnen könnte.

Eine Enquete bietet den geeigneten Rahmen, um Vertreter:innen der Landespolitik, Gemeindeverantwortliche, Verwaltungsfachleute, Wissenschaft und Interessensvertretungen an einen Tisch zu bringen. Ziel ist es, auf Grundlage einer faktenbasierten Analyse Verbesserungsvorschläge zu diskutieren und realistische sowie rechtssichere Weiterentwicklungen zu prüfen.

Innsbruck, am 02.07.2025